

Allgemeine Mietkonditionen Eventküche Urnäsch

1. Für das erste, zweite und dritte Quartal (Januar – September) können gebuchte Events bis 30 Tage vor dem Eventdatum kostenlos annulliert werden, danach werden 100% verrechnet. Für das vierte Quartal (Oktober – Dezember) können gebuchte Events bis 45 Tage vor dem Eventdatum kostenlos annulliert werden. Eine Annullierung zu einem späteren Zeitpunkt wird zu 100% verrechnet.
2. Vor der definitiven Buchung eines Eventdatums kann auf Wunsch eine provisorische Reservation gemacht werden. Eine provisorische Reservation gilt für max. 10 Tage. Falls die Buchung nicht definitiv erfolgt, resp. ohne Rückmeldung des potenziellen Mieters wird das Datum wieder freigegeben. Sollte in dieser Frist eine andere, definitive Reservation erfolgen werden verkürzt sich diese Frist auf 2 Tage nach Bekanntwerden der fremden Reservation.
3. Die Schlüsselübergabe für den Zugang (Code) erfolgt am Eventdatum oder nach Vereinbarung.
4. Der Mieter ist für Beschädigungen und Verunreinigungen, die in Folge nicht ordnungsgemässer Benützung sind, schadensersatzpflichtig. Der Mieter ist aufgefordert, jegliche Schäden unaufgefordert zu melden.
5. Der Mieter ist verpflichtet, das ganze Mietobjekt im guten und sauberen Zustand zu halten und zurückzugeben. Die Raumrückgabe erfolgt besenrein. Allfällige, notwendige Nachreinigungsarbeiten seitens Eventküche GmbH werden mit CHF 25.- / halbe Stunde in Rechnung gestellt.
6. Die Reinigung von Pfannen, Geschirr, Besteck inkl. sämtlicher Kochutensilien sind Sache des Mieters. Allfällige Nachreinigungsarbeiten werden seitens Eventküche GmbH mit CHF 25.- / halbe Stunde in Rechnung gestellt
7. In der kostenpflichtigen Endreinigung (durch Eventküche GmbH) ist die Flächenpflege der Küche, der Tische, sowie die Reinigung des Bodens und der WC Anlagen enthalten.
8. Die Raucherecke am Eingangsbereich ist sauber und ohne Rückstände zu hinterlassen.
9. Die Getränke sind alle exklusiv von der Eventküche zu beziehen. Bei Wein ist ein Zapfengeld von CHF 20.-/ pro Flasche zuzahlen.
10. Zahlungskonditionen:
 - a. Bei Miete: Zahlung spätestens 30 Tage vor dem Eventdatum
 - b. Bei Pauschalen: 50% der Offerte bis spätestens 30 Tage vor dem Eventdatum
 - c. Restbetrag: 10 Tage nach Erhalt der Abschlussrechnung
11. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn und einschliesslich Gäste verursacht werden, das Verschulden wird vermutet. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Mieter auch für diese, sofern die Vermieterin nachweisen kann, dass der Mieter die Schäden verursacht hat.
12. Gerichtsstand ist Urnäsch AR.